

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | | |
|-------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Radtyp: | 42R675 | |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad | |
| Handelsmarke: | Ronal | Ronal |
| Radausführung: | 42R6754.03 | 42R6754.03P |
| Radgröße: | 7½Jx16H2 | 7½Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 3 Ø68 Ø56.1 | 3 Ø68 Ø56.1 |
| geprüfte Radlast: | 615 kg | 615 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1930 mm | 1930 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

| Radbefestigung | | | |
|-----------------------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| R50 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40317 | 110 Nm |
| MINI | bis Modelljahr 08/2006 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40317 | 110 Nm |
| | ab Modelljahr 09/2006 Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | ZP40328 | 110 Nm |
| MINI-N, UKL-C, UKL-K, UKL-L | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | ZP40328 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R675



| Typ: R50 | | | |
|---|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0168*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 120 | Mini | 195/45R16 G01) 195/50R16 M00) 195/55R16 K51) 205/45R16 K04) | A01) bis A10) K03)K50) |

e1*98/14*0168*03E

870/730

4/100/56

| Typ: MINI | | | |
|--|--------------------------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0231*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 85 | Mini, Mini Cabrio | 195/45R16 G01) 195/50R16 M00)K51) 195/55R16 K51) 205/45R16 K04)K51) | A01) bis A10) K03)K50) |
| 120 bis 160 | Mini, Mini Cabrio (nicht "Works") | 195/50R16 M00) 195/55R16 205/45R16 K04) | A01) bis A10) K03)K50)K51) |

e1*2001/116*0231*10E

890/800(800)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R675



| Typ: MINI-N | | | |
|--|---|---|---------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0343*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 128 | Mini, Mini Kombi (Clubman), Mini Cabrio | 195/55R16 M00 195/50R16 A93)M00) 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) E06)K01)K02)K72)K73) |

e1*2001/116*0343*15

905/795(810) 905/855 (925)-Clubman

4/100/56

| Typ: UKL-C | | | |
|---|----------------------|---|---------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0369*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 135 | Mini Cabrio | 195/55R16 M00 195/50R16 A93)M00) 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) E06)K01)K02)K72)K73) |

e1*2007/46*0369*01

905/800(795)

4/100/56

| Typ: UKL-K | | | |
|---|----------------------|---|---------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0370*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 135 | Mini Kombi (Clubman) | 195/55R16 M00 195/50R16 A93)M00) 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) E06)K01)K02)K72)K73) |

e1*2007/46*0370*01

905/850(910)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728
 Nr. : RA-000531-B0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R675



| Typ: UKL-L | | | |
|---|----------------------|--|---------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0371*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 135 | Mini | 195/55R16 M00) 195/50R16 A93)M00) 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) E06)K01)K02)K72)K73) |

e1*2007/46*0371*01

890/745(910)

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K50) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen bis zur Trennfuge (auf Restdicke von 6 – 8 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.
- K51) An Achse 2 ist der Blechsteg oberhalb der Kunststoff-Verbreiterung (um ca. 3-5 mm) nach außen zu formen (Reifeneinfederbereich).
- K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis ca 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K73) An Achse 2 ist die senkrecht ins Radhaus ragende Blechkante (liegt hinter dem Filzinnenkotflügel) im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.06.2010**